Postwurfsendung an alle Haushaltungen

Amtliches MITTEILUNGSBLATT

der VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

Oberbergkirchen · Lohkirchen · Schönberg · Zangberg

Ausgabe 21

Oktober 1983

NEUES BAYERISCHES MELDEGESETZ

Seit März 1983 gibt es in Bayern ein neues Meldegesetz (Bayerisches Gesetz über das Meldewesen). Damit hat der Freistaat seinen Auftrag durch das Melderechtsrahmengesetz des Bundes erfüllt, sein bisheriges Melderecht an die Rahmenvorschriften des Bundes anzupassen.

Was hat sich gegenüber den alten Meldebestimmungen geändert?

a) die datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurden bedeutend erweitert.

b) Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage ist sowohl für die An- als auch für die Abmeldepflicht auch der Vermieter verantwortlich. Das heißt, der Wohnungsgeber muß sich künftig die Meldeunterlagen vorlegen lassen und sich davon überzeugen, daß sich der Meldepflichtige auch angemeldet hat.

Binnen welcher Frist muß ich mich an- oder abmelden?

Jeder, der eine Wohnung bezieht oder aus einer Wohnung auszieht, ist verpflichtet, sich innerhalb einer Woche bei der zuständigen Meldebehörde an- bzw. abzumelden. Bei mehreren Wohnungen wurde auch schon bisher von der sogenannten Hauptwohnung und von den sogenannten Nebenwohnungen gesprochen.

Doch anders als im bisherigen Recht, wo es nur auf die Erklärung des Wohnungsinhabers ankam, wird nunmehr der Begriff der Hauptwohnung nach objektiven Merkmalen von der Meldebehörde festgelegt. Alle anderen Wohnungen, die ein Einwohner daneben besitzt, sind dann Nebenwohnungen.

Bei dieser Gelegenheit darf darauf hingewiesen werden, daß auch Umzüge innerhalb der Gemeinde der Meldebehörde angezeigt werden müssen.

Das neue Bayerische Meldegesetz gibt den Meldebehörden die Befugnis, Zuwiderhandlungen gegen melderechtliche Vorschriften mit einer Geldbuße bis zu 1.000 DM zu ahnden.

Bitte beachten Sie, daß die Tatsache, in einer Gemeinde den Hauptwohnsitz zu haben, mit zahlreichen Konsequenzen verbunden ist, so z.B. bei der Eintragung in das Wählerverzeichnis und bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarten.

Für Ihre Gemeinde ist die Tatsache, daß Sie mit Haupt- bzw. Nebenwohnung gemeldet sind von großer Bedeutung für staatliche Zuweisungen im Bereich der Beteiligung der Gemeinden an der Einkommenssteuer, der Schlüsselzuweisungen und auch für Zuschüsse baulicher Maßnahmen.

SPRECHTAG FÜR VERSICHERTE UND RENTNER DER ARBEITERRENTENVERSICHERUNG

Die Landesversicherungsanstalt Oberbayern hält am 10.10.1983 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 14.30 Uhr in der AOK Mühldorf a.Inn, Töginger Str. 9, großer Sitzungssaal, 3. Stock, mit 3 Auskunftsbeamten einen Sprechtag für Versicherte und Rentner der Arbeiterrentenversicherung ab.

Bei diesem Sprechtag ist die Möglichkeit gegeben, sich kostenlos Rat und Auskunft über etwaige Zweifelsfragen einzuholen, sowie Versicherungsunterlagen überprüfen zu lassen.

Um längere Wartezeiten für die Versicherten zu vermeiden, werden Termine ausgegeben. Diese sind ab sofort im Landratsamt Mühldorf a.Inn, Töginger Str.18, Zimmer 226, Tel.: 08631/69354 erhältlich.

ABWASSERABGABEGEBÜHR FÜR DAS JAHR 1982

In den letzten Wochen wurden zum Teil die Abwasserabgabebescheide für das Jahr 1982 versandt. Denjenigen, die noch keine Bescheide erhalten haben, werden diese in den nächsten Tagen zugehen.
Wir weisen darauf hin, daß Widersprüche gegen die Abwasserabgabebescheide nur binnen eines Monats nach Erhalt möglich sind.
Nach Ablauf eines Monats sind Widersprüche unzulässig, auch dann, wenn sie begründet wären.

Sämtliche Widersprüche werden, sofern sie vom Gemeinderat für unbegründet erachtet werden, dem Landratsamt Mühldorf a.Inn zur Überprüfung und Entscheidung vorgelegt.

KOMMUNALWAHLEN IM MÄRZ 1984; BEWERBERAUFSTELLUNG

Wahlmappen für die Aufstellung von Bewerber (Bürgermeister, Gemeinderäte) für die im kommenden März stattfindende Kommunalwahl stellt die Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen zum Selbstkostenpreis von 15.-- DM zur Verfügung. Die Wahlmappen enthalten sämtliche Unterlagen, die zur Aufstellung der Bewerber notwendig sind.
Das Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist Montag, der 13. Februar 1984, 17 Uhr.

LOHNSTEUERKARTEN 1984 - LOHNSTEUERFIBEL

Anfang Oktober werden die Lohnsteuerkarten 1984 versandt.
Lohnsteuerfibeln sind in der Verwaltungsgemeinschaft und in den Mitgliedsgemeinden (Anlaufstellen) erhältlich.

AUS DEM STANDESAMT

Geburten:

Samuel Krahwinkler, Aubenham 9,
Matthias Bruckmaier, Kriegstätt 4,
Christine Elisabeth Wagner, Nisting
Andreas Rudolf Huber, Oberweinbach 5,
Andrea Elisabeth Ketterl, Lerch 5,
Martina Moosner, Unterputzloh 1,

Eheschließungen:

Johann Senftl, Schönberg und Irene Maria Seitz, Oberbergkirchen,
Gerhard Hölzlhammer, Lohkirchen und Christine Maierhofer, Schönberg

Sterbefälle:

Sophie Freiberger, Aubenham 6,
Siegfried Brenninger, Lerch 4,
Barbara Emberger, Brodfurth 20,
Josef Huber, Oberrott 15,
Sommer Adolf, Oberbergkirchen .

GEMEINDE OBERBERGKIRCHEN

DIE GEMEINDE HAT VIEL VOR. PLANUNG VON SPORTANLAGEN UND EINES BAUHOFES

Nachdem in den letzten beiden Jahren in nahezu jeder Gemeinderatssitzung über die geplante Errichtung von Sportanlagen in Aubenham gesprochen wurde und die Regierung von Oberbayern in zahlreichen Gesprächen sowohl in der Regierung als auch an Ort und Stelle grundsätzlich grünes Licht gegeben hat, geht es zum jetzigen Zeitpunkt darum, aus den verschiedenen Zuschußtöpfen Zuschußzusagen zu bekommen.

Zu diesem Zweck wurden über das Landratsamt Mühldorf a.Inn der Regierung von Oberbayern zahlreiche Pläne, Kostengliederungen, Flächenzusammenstellungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und viele Unterlagen mehr eingereicht, in der Hoffnung, Zuschußzusicherungen für das nächste Jahr zu bekommen. Zuschüsse erhofft sich die Gemeinde vom Landkreis Mühldorf a.Inn und vom Freistaat Bayern über die Bereiche Finanzausgleichsmittel, Breitensport und Freizeit und Erholung.

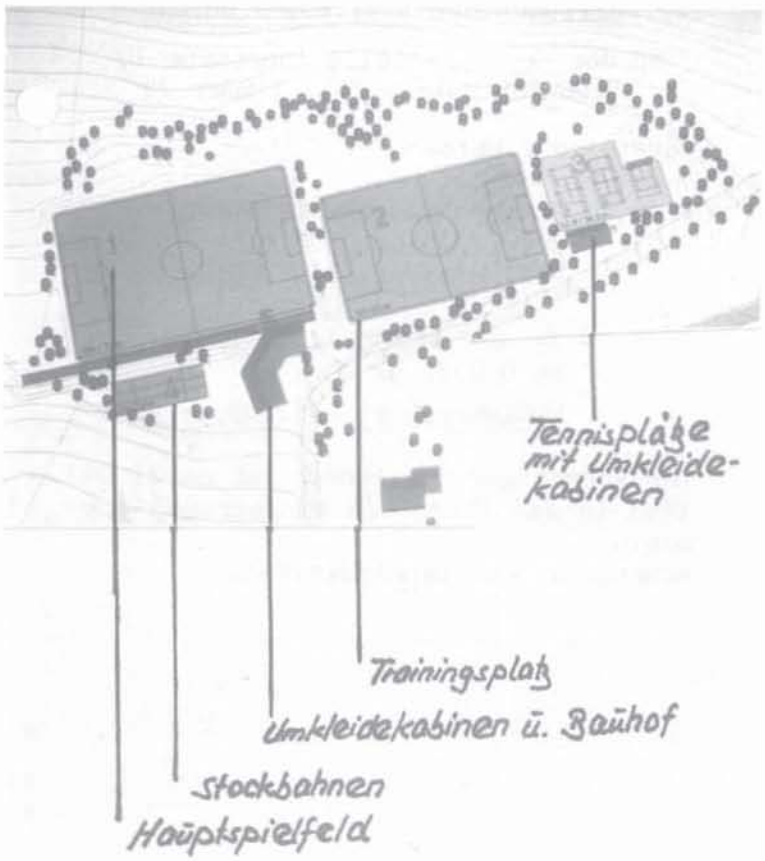

Warum nun plant die Gemeinde die Sportanlagen?

Dies aus verschiedenen Gründen:

Der Teilhauptschulverband Oberbergkirchen/Zangberg verfügt in der Gemeinde selbst über keinerlei Sportstätten. Der Sportunterricht in den Klassen 1 mit 4 in Oberbergkirchen ist seit Jahren lediglich provisorischer Art. Bisher wurde der Sportplatz des Sportvereins Oberbergkirchen benutzt. Dies ist weder für die Schulkinder noch für den Sportverein auf die Dauer annehmbar.
Mit der Errichtung der Sportanlagen könnten die Schüler an unserer Schule endlich einmal an einem Turn- und Sportunterricht teilnehmen, wie er an etwas größeren Schulen seit Jahrzehnten abgehalten wird.

Gegenüber den "größeren" Gemeinden (in unserer unmittelbaren Umgebung: Buchbach, Ampfing, Neumarkt-St.Veit) sind die Schulkinder bei uns zweifellos benachteiligt. Während dort gewaltige Schulhauserweiterungen und der Bau von Dreifachturnhallen angestrebt werden, sind wir leider nicht einmal im Besitz der einfachsten Sportstätten. Durch die Errichtung der geplanten Sportanlagen versucht die Gemeinde deshalb, diese Nachteile soweit wie möglich auszugleichen.

Darüber hinaus fehlen in der Gemeinde Oberbergkirchen auch jegliche Sportanlagen für den Breitensport. In vielen Fällen müssen Sportbegeisterte Vereinen in der Nachbarschaft beitreten, um ihren Sport ausüben zu können.
Mit der Errichtung der geplanten Sportanlagen soll auch dem Breitensport gegenüber eine Lanze gebrochen werden.

ES IST WIEDER SOWEIT - DIE SKIGYMNASTIK BEGINNT

Am 10. Oktober beginnt um 18.45 Uhr in der Mehrzweckhalle in Zangberg die Skigymnastik. Jeden Mittwoch haben alle die Möglichkeit unter der Leitung von Willi Haas ihre Kondition auf die kommende Skisaison zu verbessern.

ANSCHLUSS AN DIE WASSERLEITUNG DES ZWECKVERBANDES

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Neumarkt-St.Veit hat uns gebeten darauf hinzuweisen, daß in der Ortschaft Oberbergkirchen alle Grundstücke an die zentrale Wasserversorgung sofort anzuschließen sind, soweit dies noch nicht geschehen ist.

KIRCHWEIHFEST DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR IRL IM FEUERWEHRGERÄTEHAUS

Am 16.10.83 findet ein Kirchweihfest im Feuerwehrgerätehaus in Irl statt. Veranstalter ist die Freiwillige Feuerwehr Irl.

Das Fest beginnt um 9.30 Uhr mit einem Frühschoppen mit Weißwürsten. Um 14.00 Uhr ist eine Vorführung der großen Unfallrettungsschere der Freiwilligen Feuerwehr Neumarkt - St. Veit geplant. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt (Spanferkel und Steckerlfisch à la Brams), im Dorfcafè werden Kaffee und Kuchen angeboten.

Der Reinerlös wird zur Anschaffung einer großen Unfallrettungsschere mit Spreizer verwendet. Da die Freiwillige Feuerwehr Irl in den letzten Jahren oftmals zu Verkehrsunfällen gerufen wurde, hat sich die Anschaffung einer großen Unfallrettungsschere als notwendig erwiesen.

Veranstaltungen — Termine

09.10. Kirchweihfeier in Gantenham
16.10. Kirchweihfeier der Frauenunion beim Schmidwirt,
16.10. Kirchweihfeier der Freiwilligen Feuerwehr Irl im Feuerwehrgerätehaus,
20.10. Zusammenkunft der Frauenunion beim Schmidwirt

KANALGEBÜHREN

Zahlreiche Grundstücke in der Ortschaft wurden an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen. Größtenteils wurden der Kasse der VGem von den Eigentümern der betroffenen Grundstücke Abbuchungsermächtigungen erteilt, die aber noch nicht die VGem ermächtigt haben, auch die Kanalgebühren abzubuchen.

Sollten wir binnen 2 Wochen nach Herausgabe dieses Mitteilungsblattes keine gegenteilige Nachricht von den betreffenden Grundstückseigentümern erhalten, gehen wir davon aus, daß die Abbuchungsermächtigung auf die Kanalgebühren erweitert wurden.

Grundsätzlich richtet sich die Einleitungsmenge nach der vom Wasserzweckverband gelieferten Wassermenge.

TERMINBESTIMMUNG

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch des Amtsgerichts Mühldorf a.Inn von Oberbergkirchen Band 13 Blatt 532 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke am

Mittwoch,den 9.11.83, 9.30 Uhr

an der Gerichtsstelle Innstraße 1, 8260 Mühldorf a.Inn, Zimmer 21

versteigert werden.

Flst.60 An der Hofmark, Bauplatz
zu 0,1170 ha
Verkehrswert: 110.700,-- DM

Flst.62 An der Hofmark, Grünland-Acker
zu 0,0352 ha
Verkehrswert: 33.300,-- DM

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.04. 1983 in das Grundbuch eingetragen worden.
Näheres an der Gemeindetafel.

HAUSHALTSSATZUNG 1983;

BEKANNTMACHUNG NACH GENEHMIGUNG DURCH DAS LANDRATSAMT MÜHLDORF A. INN

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbergkirchen wurde vom Landratsamt Mühldorf a.Inn genehmigt. Damit sie zum 1.1.83 in Kraft treten kann, muß sie noch mit ihrem vollen Wortlaut bekanntgemacht werden:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1983 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.018.000 DM und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.247.500 DM festgesetzt.

§ 2
Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 380 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 340 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5
(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 DM festgesetzt.

§ 6
Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit 1.Jan. 1983 in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen während der allgemeinen Geschäftsstunden das ganze Jahr über zur Einsicht bereitliegen.

GEMEINDE LOHKIRCHEN

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

- Besprochen wurde die Vorbereitung der Ausschreibung für die Errichtung der Straße, des Kanals und der Wasserleitungen im neuen Baugebiet "Schmiedleiten". Der Gemeinderat einigte sich auf eine beschränkte Ausschreibung, zu der sechs Firmen einzuladen sind.
Die Submission erfolgt am 8.Oktober.
Der Fertigstellungstermin soll im Mai 1984 liegen.

- Dem Gemeinderat wurde der überarbeitete Plan des zu errichtenden Erdklärbeckens erläutert. Insbesondere wurde eine Kostengegenüberstellung zwischen einer belüfteten Kläranlage und einer Teichanlage vorgenommen.
Zwar kostet eine Teichanlage rund 30.000 bis 40.000 DM mehr als eine belüftete Anlage, doch liegen die jährlich anfallenden Betriebskosten, die durch die laufenden Gebühren einzuheben sind, bei einer Teichanlage bedeutend niedriger.
Auch das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim empfiehlt der Gemeinde dringend, sich auf die Erstellung einer Teichanlage zu konzentrieren. Es handle sich dabei um eine problemlose, jederzeit erweiterungsfähige Anlage mit minimalen Betriebskosten.
Die Kosten der Kläranlage werden auf ca.525.000 DM geschätzt. Bürgermeister Gillhuber wurde schließlich beauftragt, über das Landratsamt dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim die Planunterlagen zur Genehmigung vorzulegen. Außerdem wurde Bürgermeister Gillhuber beauftragt und ermächtigt, die noch offenstehende Grundstücksfrage mit der Erzbischöflichen Finanzkammer zu klären.

- Einstimmig sprach sich der Gemeinderat für die Räumung der Rott aus.

- In Erwägung zog der Gemeinderat die Aufstellung eines uneingeschränkten Halteverbotes in der Ortschaft im Bereich einer Schreinerei in Richtung Oberrott.

BÜRGERVERSAMMLUNG 1983

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am 06. Oktober in der Gastwirtschaft Spirkl in Hinkerding statt.
Beginn ist 20.00 Uhr.
Landrat Erich Rambold hat sein Erscheinen zugesagt.

Veranstaltungen — Termine

09.10. Schafkopfturnier ab 14.30 Uhr in der Gastwirtschaft Eder in Habersam.

11.10. Vortrag über allgemeine Fragen der Bundeswehr. Es referiert Oberstleutnant Barth aus Husum. Beginn 20.00 Uhr in der Gastwirtschaft Eder in Habersam.

15.10. Schützenball des Schützenvereins Eichenlaub um 20.00 Uhr in der Gastwirtschaft Lauerer in Aspertsham.
Es spielen die "Alfredos".

ALTBÜRGERMEISTER BARTHOLOMÄUS HEIZINGER FEIERT 80. GEBURTSTAG

Altbürgermeister Bartholomäus Heizinger im Kreise seiner Gratulanten. Von links nach rechts: Jakob Wagner, Albert Ritthaler, Georg Aimer, Herr Waldinger, Bürgermeister Gillhuber.

Altbürgermeister Bartholomäus Heizinger feierte kürzlich seinen 80. Geburtstag. 1. Bürgermeister Gillhuber übermittelte dem Jubilar seitens der Gemeinde die besten Wünsche.

Auch die Verwaltungsgemeinschaft schließt sich den Gratulationen an und wünscht Herrn Bartholomäus Heizinger, der 20 Jahre lang als 1. Bürgermeister (1952-72) die Gemeinde Lohkirchen geprägt hat, alles Gute, vor allem Gesundheit.

GEMEINDE SCHÖNBERG

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATS-SITZUNG

- Hinsichtlich der Errichtung der Schulsportanlagen wurde Bürgermeister Senftl beauftragt, bei der Regierung von Oberbayern Zuwendungsanträge nach Artikel 10 FAG zu stellen. Die Gemeinde hofft, die Sportanlagen im nächsten Jahr errichten zu können.

- Einstimmig wurde die Anschaffung von zwei Werktischen für die Schule beschlossen.

- Die Gemeinde Bodenkirchen plant, das bestehende Schulgebäude in Haunzenbergersöll zu verkaufen. Da die Gemeinde Schönberg einen kleinen Eigentümeranteil besitzt, wäre die Gemeinde Bodenkirchen bereit, diesen mit 15.000 DM abzulösen. Bürgermeister Senftl wurde beauftragt, die Verhandlungen mit der Gemeinde Bodenkirchen mit 25.000 DM aufzunehmen. Dies würde ungefähr dem heutigen Wertanteil der Gemeinde Schönberg entsprechen.

- Einstimmig wurde beschlossen, mit der Räumung der Rott zu beginnen.

Veranstaltungen — Termine

09.10. 14.00 Uhr, "Unsere Pfarrkirche St.Michael", Kirchenführung mit G.R.Franz Xaver Schweiger.

17.10. Pfarrkirta um 20.00 Uhr im Gasthaus Esterl. Volksmusik mit einheimischen Gruppen und Einakter.

27.10. Diavortrag des Kreisbildungswerkes Mühldorf "Ein Bergsommer geht zu Ende". Beginn 20.00 Uhr im Pfarrheim.

BÜRGERVERSAMMLUNG 1983

Die Gemeindebürger sind mit ihrer politischen Vertretung, sprich allen voran 1. Bürgermeister und den Gemeinderäten mehr als zufrieden.
Zu diesem Eindruck muß man als Zuhörer bei der letzten Bürgerversammlung unbedingt kommen.
So verlief auch die diesjährige Bürgerversammlung in der Gastwirtschaft Lauerer in Aspertsham unter ca. 100 interessierten Gemeindebürgern wieder in einer hervorragenden Atmosphäre ab.
Der Rechenschaftsbericht von Bürgermeister Senftl bzw. Franz Weyerer liessen auch sicherlich nicht zu, das Wirken der Gemeinde Schönberg in den letzten Jahren zu kritisieren.
Deutlich anklingen ließ Bürgermeister Senftl aber, daß es mit der niedrigen Pro-Kopf-Verschuldung in den nächsten Jahren vorbei sein wird. Dies müsse man in Kauf nehmen, da die Errichtung der Sportanlagen für die Teilhauptschule vor der Tür steht. Sollte die Regierung von Oberbayern grünes Licht geben, kann die Gemeinde bereits im nächsten Jahr mit der Baumaßnahme beginnen.

Dank sagte Bürgermeister Senftl vor allen Dingen seinen Gemeinderatsmitgliedern, die nicht nur im letzten Jahr sondern während der ganzen Legislaturperiode jederzeit entsprechend ihrem geleisteten Eid dem Wohle der Gemeinde gedient haben. Bedankt hat sich Bürgermeister Senftl ebenso bei Landrat Erich Rambold, der für die Gemeinde Schönberg immer ein offenes Ohr hat, sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft, deren gute Zusammenarbeit er hervorhob. Dank galt auch Rektor Rasch, dem es zu verdanken ist, daß die Atmosphäre im Schulverband äußerst lobenswert ist, ferner dem zuverlässigen Gemeindearbeiter Peter Leitl, den Freiwilligen Feuerwehren, den Raumpflegerinnen der Schule und den zahlreichen Aushilfskräften.

BÜRGERMEISTER SENFTL WURDE MIT DER VERDIENSTMEDAILLE DES VERDIENSTORDENS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND GEEHRT

Im Rahmen der letzten Bürgerversammlung händigte Landrat Erich Rambold im Namen des Bundespräsidenten Bürgermeister Senftl die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland aus.
Dies in Anerkennung für die besonderen Verdienste von Bürgermeister Senftl als Vorsitzender der Flurbereinigung in Schönberg und Aspertsham, als Vorsitzender der Waldbauernvereinigung und als Kommunalpolitiker (bereits seit 11 Jahren 1. Bürgermeister der Gemeinde Schönberg).
Die große Auszeichnung wurde von den anwesenden Gemeindebürgern mit langanhaltendem Beifall gewürdigt. Die Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen gratuliert recht herzlich !!!!!

GEMEINDE ZANGBERG

HAUSHALTSSATZUNG 1983; BEKANNTMACHUNG NACH GENEHMIGUNG DURCH DAS LANDRATSAMT MÜHLDORF A.INN

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Zangberg wurde vom Landratsamt genehmigt. Damit sie zum 1.1.83 in Kraft treten kann, muß sie noch mit ihrem vollen Wortlaut bekanntgemacht werden:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1983 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 681.000 DM und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 283.000 DM festgesetzt.

§ 2
Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 450 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5
(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 DM festgesetzt.

§ 6
Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit 1. Januar 1983 in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Zangberg in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen während des ganzen Jahres, Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag auch von 14 bis 18 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

BEREITSTELLUNG VON ABFALLCONTAINERN

Auch heuer wieder stehen Abfallcontainer am "Zelger-Berg" und im "Unteren Feld" bereit. Es wird gebeten, kleinere Gartenabfälle in die Container zu werfen (kein Bauschutt!).

Veranstaltungen — Termine

08.10. Weinfest der Spielvereinigung Zangberg um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle.

15.10. Informationsabend der Ski-Abteilung zur Saisoneröffnung im Gasthaus Sedlmayr um 20 Uhr.

Der Kinderspielplatz entsteht.